



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/24

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Fotiadis, Olga

Tel. Nr.:  
82-2270

Datum:  
13.03.2024

- 
1. **Betreff:** Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4  
Gemeindeordnung

---

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	29.04.2024	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der im 2. Halbjahr 2023 vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen in Höhe von 91.457,54 € gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/24

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Abteilung 7.1  
Haushalt und Steuern

Bearbeitet von:  
Fotiadis, Olga

Tel. Nr.:  
82-2270

Datum:  
13.03.2024

---

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4  
Gemeindeordnung

---

## Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings darüber entscheiden muss, ob die Spenden tatsächlich angenommen werden oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Haupt- und Bauausschuss) Gebrauch gemacht.

Über die im 1. Halbjahr 2023 eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 35.022,61 € hat der Haupt- und Bauausschuss am 13.11.2023 Beschluss gefasst.

Die im 2. Halbjahr 2023 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen werden hiermit dem Haupt- und Bauausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt. Des Weiteren haben Spender dargelegt, dass sie nicht genannt werden möchten, eine entsprechende Beschlussfassung soll deshalb in der folgenden nicht – öffentlichen HA-Sitzung erfolgen. Es geht dabei um Spenden in Höhe von insgesamt 160,00 €.

Der Gesamtbetrag, der hier zur Beschlussfassung anstehenden Spenden, beträgt 91.457,54 € bei insgesamt 35 Spenden.

Insgesamt sind somit im Jahr 2023 95 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen im Wert von 129.649,55 € eingegangen.

Nach Beschlussfassung im Haupt- und Bauausschuss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) ein Bericht vorzulegen, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke über die Spenden im Jahr 2023 anzugeben sind.